



 SPIELPLATZ

AUSNAHMEN SIND ZULÄSSIG, WENN DER RAUM ÜBER MINDESTENS EIN FENSTER VERFÜGT, FÜR DAS SICH AUS DIESER FESTSETZUNG KEINE ANFORDERUNG AN DEN BAULICHEN SCHALLSCHUTZ ERGIBT.

fahrlässig eine Baumaßnahme durchführt oder durchführen läßt, die nicht den Anforderungen der §§ 2 - 5 dieser ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFT

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Braunschweig/Leipzig